



Sehr geehrte Eltern !

Sie haben sich entschlossen, dass Ihr Kind nach Beendigung der Grundschulzeit ein Gymnasium besuchen soll und melden Ihr Kind mit dem Erstwunsch Rosa-Luxemburg-Gymnasium (RLG) an. **Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen, das Sie damit dem RLG entgegenbringen.**

Ob Ihr Kind ab dem nächsten Schuljahr das RLG innerhalb der einjährigen Probezeit am Gymnasium besuchen wird, kann erst nach dem Ende des Anmeldezeitraumes (jährliche Termine siehe www.rlo-berlin.de unter Aufnahme zur Klassenstufe 7) entschieden werden. Diese Entscheidung wird auf der Grundlage des §56 des Berliner Schulgesetzes getroffen. Sollten am RLG mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, dann wird ein Aufnahmeverfahren entsprechend der Rechtsgrundlage durchgeführt. Diese sieht vor, dass **im Falle einer Übernachfrage bis zu 10% der zur Verfügung stehenden Plätze nach Härtsfallentscheidungen, mindestens 60% der zur Verfügung stehenden Plätze nach schulinternen Kriterien und 30% der Plätze durch ein Verlosen zu vergeben sind.** Die Quote für das Losen verringert sich, wenn vor dem Losen angemeldete Kinder, für die im darauffolgenden Schuljahr mindestens ein im gleichen Haushalt lebendes Geschwisterkind noch am RLG lernen würde, noch nicht mit einem Schulplatz infolge der Kriterien versorgt sind.

Die **schulinternen Kriterien des RLG** beziehen sich auf die Durchschnittsnote der Förderprognose der Grundschule **und** auf die Zeugnisnoten für Mathematik, die 1. Fremdsprache und Deutsch. Herangezogen werden jeweils die Zeugnisse zum Ende der Klasse 5 und zum Halbjahr der Klasse 6. Nach Abschluss des gesamten Verfahrens werden Sie **im Falle einer Aufnahme** Ihres Kindes **am Rosa-Luxemburg-Gymnasium** mit einem Ende Mai vom **Schulträger (Bezirk Pankow) versandten Schreiben schriftlich informiert.**

Ich empfehle Ihnen, auf alle Fälle auch die Wahl eines **Zweit- bzw. Drittwunsches** für die jeweils gewünschte Schule (mit der gewünschten 2. Fremdsprache, falls es sich beim Zweit- oder Drittwunsch um ein Gymnasium handelt) auf dem Anmeldebogen anzugeben. Familien, die ihr Kind zwar am RLG angemeldet haben, deren Kind hier aber (im Falle einer Übernachfrage und als Ergebnis des durchgeführten Verfahrens) nicht aufgenommen werden kann, werden ebenfalls am Ende Mai **entweder mit einem Schreiben der Schule des Zweit- oder Drittwunsches schriftlich informiert** (falls dort eine Aufnahme wirksam wird) **oder die betroffenen Familien erhalten ein Schreiben des Schulamtes ihres Wohnbezirkes.**

Für die Kinder, die zum nächsten Schuljahr in die 7. Klassen der Gymnasien eintreten, sind insgesamt sechs Schuljahre bis zum Abitur an einem Gymnasium vorgesehen. Das Abitur kann also in der 12. Jahrgangsstufe erreicht werden. In der 7. / 8. Jahrgangsstufe ist Unterricht im Umfang von je 33 Stunden á 45 Minuten pro Woche Pflicht. Dieser Tatsache Rechnung tragend, haben wir am RLG ein System entwickelt, das lernpsychologische Vorteile bietet und vom 45-Minutentakt abweicht. Wir praktizieren dieses System am RLG seit Beginn des Schuljahres 2006/07 sehr erfolgreich.

Für uns sind einige Angaben wichtig. Bitte füllen Sie deshalb dieses Formular des RLG **vollständig** aus und geben es gemeinsam mit zwei Passbildern, dem **Anmeldeformular „Übergang zur Oberschule“** und der **Förderprognose der Grundschule** (beides wird mit dem Halbjahreszeugnis der 6. Klasse von der Grundschule ausgegeben) im Anmeldezeitraum im Sekretariat des RLG ab. Es wird für die Zeit des Schulbesuches am RLG Bestandteil der Schülerakte.

Name des Kindes: Vorname des Kindes:

Aktuelle Anschrift:

Staatsbürgerschaft des Kindes: und

Muttersprache des Kindes: Vorrangige Sprache in der Familie:

Telefonnummern der Erziehungsberechtigten - privat :

(für Informationen z.B. bei Erkrankung) - dienstlich: (Mutter)

..... (Vater)

E-Mail-Adresse der Familie:@.....

Bitte in Druckschrift ausfüllen! Bitte den Mailingang nach dem Ende des Anmeldezeitraumes regelmäßig kontrollieren!

Hat Ihr Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf:

ja / nein*

Falls ein solcher Bedarf besteht oder bei der Grundschule beantragt wurde, fügen Sie bitte den Anmeldeunterlagen den Bescheid bzw. falls ein Bescheid noch nicht ergangen ist, eine Kopie der Antragstellung bei.

* Nichtzutreffendes bitte streichen

Für das Aufnahmeverfahren ist die Wahl der 2. Fremdsprache wichtig.

Bisherige 1. Fremdsprache:

En / Fr / Sn* ab Klassenstufe:

Gewünschte 2. Fremdsprache am RLG:

bevorzugt Latein / bevorzugt Spanisch *

* Nichtzutreffendes bitte streichen

Es gibt am RLG **keine** Möglichkeit, in späteren Jahrgangsstufen mit dem Erlernen von Latein bzw. von Spanisch zu beginnen. Zum Beginn der Klassenstufe 8 kann mit dem Erlernen einer 3. Fremdsprache (Französisch oder Russisch) begonnen werden. Zum Beginn der Klassenstufe 10 kann mit dem Erlernen von Italienisch als möglicher 4. Fremdsprache begonnen werden. Das Erlernen einer dritten bzw. vierten Fremdsprache ist nicht Pflicht.

Das verbindliche Fach Ethik wird am RLG in den 7. Klassen mit einer Wochenstunde á 60 Minuten unterrichtet. Wer für sein Kind Religionsunterricht wünscht, kann sich dafür entscheiden, dass der Ethikunterricht *plus* besucht wird. Dann werden zusätzlich zum Ethikunterricht weitere 60 Minuten Religionsunterricht erteilt.

Mein Kind nimmt teil ...

...ausschließlich am Ethikunterricht*

...am Ethikunterricht *plus**

* Nichtzutreffendes bitte streichen

Die Chöre und das Orchester der Schule freuen sich immer auf den Nachwuchs aus den neuen 7. Klassen. Wünschen Sie, dass Ihr Kind von den Musiklehrern für eine Teilnahme am Chor/Orchester geworben wird ?

Chor: ja / nein*

Orchester: ja / nein*

Eine **Versorgung mit Mittagessen** ist am RLG möglich. Sie erhalten von der Betreiberfirma der Mensa ein Angebot zur Versorgung mit Mittagessen.

Wahrscheinlich wird unser Kind an der Mittagessenversorgung teilnehmen:

ja / nein*

Wenn Ihr Kind während des Schultages wegen einer Erkrankung den Wunsch hat, den Unterricht zu beenden und nach Hause geschickt zu werden, muss es sich beim Fachlehrer und anschließend im Sekretariat melden. In dringenden Fällen verständigen wir aus gesundheitlichen Gründen den Rettungsdienst. Wenn das nicht notwendig ist, versuchen wir immer, Sie telefonisch zu verständigen. Wie sollen wir uns aber verhalten, wenn wir Sie nicht erreichen können? Im Normalfall würden wir dann das **Kind bis zum Ende des Schultages in der Schule belassen**, um es hier zu beaufsichtigen. Mit Ihrer Genehmigung würden wir (nach mehreren erfolglosen telefonischen Versuchen, Sie zu erreichen) das Kind auch vorzeitig nach Hause schicken. Wie sollen wir für Ihr Kind verfahren?

Kind **in jedem Fall** bis zum Ende des Unterrichtstages in der Schule belassen.*

Nach mehreren erfolglosen Versuchen einer telefonischen Information bitte das Kind nach Hause schicken.*

* Nichtzutreffendes bitte streichen

Wir haben alle Fragen beantwortet und alle Informationen zur Kenntnis genommen.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Datum:

Ich danke Ihnen für Ihre Angaben.

Treptow
Schulleiter

Anmeldenummer:

Sie erhalten nach Anmeldeschluss Informationen per Mail. Dabei wird für Ihr Kind nicht der Klarname, sondern diese Nummer verwendet.